



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Siebzehntes Gesetz zur Änderung des Luftverkehrsgesetzes

Aktuell seit 24.06.2026 20:29:25

Angegeben von:

Deutscher Naturschutzring, Dachverband der deutschen Natur-, Tier- und
Umweltschutzorganisationen (DNR) e.V. (R001103) am 17.11.2025

Beschreibung:

Der zurückgezogene Gesetzentwurf enthält substantielle Verbesserungen für den Lärmschutz. Die im Referentenentwurf vorgeschlagene Klarstellung zum § 19b Luftverkehrsgesetz ist sehr zu begrüßen, ebenso wie die Neufassung von § 25 Abs. 1 Satz 3 LuftVG in Verbindung mit § 58 Abs. 1 Nummer 8a LuftVG st. Die geplante Stärkung des Fluglärmschutzes bei der Flugsicherung durch eine Neuregelung von § 27c Abs. 1 LuftVG wird seit langem von unserer Seite gefordert. Die Forderungen hinsichtlich § 29b Abs. 2 LuftVG hinsichtlich einer Hinwirkungspflicht der Flugsicherung bei erheblichem Fluglärm ist ebenfalls begrüßenswert genauso wie die durch den Referentenentwurf in § 32b LuftVG vorgeschlagenen Regelungen.

Zu Regelungsentwurf

1. **Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:**

Referentenentwurf eines Siebzehnten Gesetzes zur Änderung des Luftverkehrsgesetzes

Datum des Referentenentwurfs: 23.07.2025

Federführendes Ministerium: Bundesministerium für Verkehr (BMV) [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (1)

Luft- und Raumfahrt [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

LuftVG [alle RV hierzu]